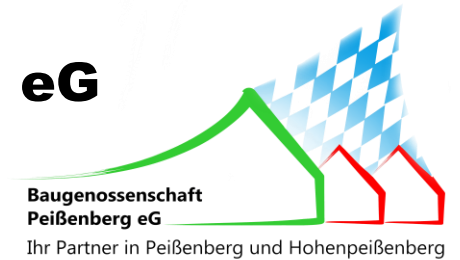


# Baugenossenschaft Peißenberg eG

**Genehmigung über die Errichtung einer Garten- / Gerätehütte /  
Pflasterfläche**



**Mieter:**

(Name, Vorname) \_\_\_\_\_

**Datum:**

**Straße, HsNr, Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Bauvorhaben:** \_\_\_\_\_

(Gartenhütte, Schuppen,  
Überdachung, Pflasterfläche, etc.)

**Skizze anbei:**

ja

nein

## Bedingungen:

Die Errichtung der oben genannten Bauvorhaben ist ausschließlich nur mit der Genehmigung des Vorstandes erlaubt.

Diese muss mit einer Zeichnung bzw. einer Skizze (Vogelperspektive) mit allen wichtigen Maßen beim Vorstand eingehen.

Nach einer Begutachtung des Vorstands wird grundsätzlich dieses Vorhaben genehmigt, wenn folgende Regelungen eingehalten werden:

- Das Gebäude/die Fläche darf eine Grundfläche von 4,00 x 4,00 Meter nicht überschreiten.
- Die Eingangstüre des Gebäudes darf eine Höhe von 2,00 Meter nicht überschreiten.
- Der Abstand zur Nachbarsgrenze und/oder zu einem Zaun muss mind. 0,50 Meter betragen.
- Das Gebäude kann auf einer verdichteten Kiesfläche mit sog. „Einschlaghülsen“ erstellt werden, eine Betonplatte ist nicht erlaubt.
- Im Fall einer Prüfung durch das Landratsamt oder eine ähnliche Behörde kann vom Mieter verlangt werden, die Bebauung wieder rückgängig zu machen. Gleiches gilt bei einer eigenen, anderweitigen Nutzung der Genossenschaft. Der Garten unterliegt weiterhin dem Verfügungsrecht der Genossenschaft.
- Die Baugenossenschaft schließt jede Art von Haftung- oder Schadensersatzansprüchen, welche von einem derartigen Gebäude ausgehen, aus. Das Gebäude steht im alleinigen Eigentum des Mieters.
- Bei Kündigung der Wohnung kann von der Baugenossenschaft verlangt werden, das Gebäude wieder zurückzubauen, wenn der Nachmieter dies nicht übernehmen will.
- Der Vorstand behält sich ebenso das Recht, eine weitere Bebauung zu untersagen, wenn sich bereits mehrere Gebäude in dem Garten oder auf dem Flurstück befinden.

- Das Gebäude darf nicht zweckentfremdet werden. Es darf nicht als Gewerberaum (Büro, Lager, Tierhaltung, etc.) sowie zur Untervermietung oder als Gästehaus verwendet werden.
- Das Gebäude darf erst nach Unterschrift dieser Genehmigung von beiden Parteien erstellt werden.

Ich habe die oben genannten Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Peißenberg, den

Genehmigung erteilt:

---

Unterschrift Mieter

---

Unterschrift Baugenossenschaft